



30.05.2018

---

## Anhörung

# Leitfaden Anrechnung von Bildungsleistungen in der beruflichen Grundbildung

Rücksendung bis **spätestens 20.07.2018** an [reto.trachsel@sbfi.admin.ch](mailto:reto.trachsel@sbfi.admin.ch)

---

Bitte verwenden Sie für Ihre Stellungnahmen ausschliesslich diese Vorlage. Sie erleichtern uns die Auswertung der umfangreichen Antworten, indem Sie folgende Punkte beachten:

- **Bitte verfassen Sie Ihre Stellungnahmen kurz, wenn möglich, stichwortartig.**
- **Kopieren Sie keine ganzen Textpassagen heraus, sondern geben Sie die Seite, das Kapitel, den Abschnitt oder den betreffenden Satz an.**
- **Sie können die untenstehenden Tabellen entsprechend der Anzahl und Länge Ihrer Stellungnahmen vergrössern.**
- **Senden Sie uns Ihre Stellungnahme in elektronischer Form und im Word-Format zu.**
- **Stellungnahmen, die nach Ende der Anhörungsfrist eintreffen, können wir leider nicht berücksichtigen.**

Wie danken für Ihre Mitarbeit.

**STELLUNGNAHME VON: Schweizerischer Verband für Weiterbildung SVEB**



## STELLUNGNAHME

### 1. Allgemeine Bemerkungen

Der SVEB begrüsst den Leitfaden zur Anrechnung von Bildungsleistungen in der beruflichen Grundbildung als wichtige Massnahme zur Förderung der Durchlässigkeit und damit der Flexibilität in der Berufsbildung. Die Anrechnung von Bildungsleistungen trägt wesentlich zur Vermeidung von Erwerbslosigkeit und/oder von Fachkräftemangel bei.

Wir begrüssen im Speziellen die Empfehlung des SBFJ, dass alle Kantone eine Beratungsstelle beauftragen, Erwachsene zu beraten und zu begleiten. Ein gut zugängliches Angebot an Beratung und Begleitung ist ein entscheidender Erfolgsfaktor. Die Kooperation zwischen den Kantonen in Bezug auf den Aufbau und den Betrieb von Beratungsstrukturen ist dabei möglichst optimal zu nutzen.

Wir begrüssen ausserdem die Empfehlung, dass Erwachsene, die sich in der Gesellschaft integriert und den Zugang zur Arbeitswelt gefunden haben, vom allgemeinbildenden Unterricht zu dispensieren sind. Für Erwachsene und Jugendliche ist nicht der gleiche Massstab anzuwenden.

Abschliessend weisen wir darauf hin, dass ein Leitfaden ein Leitfaden bleibt, solange er nicht umgesetzt wird. Die Umsetzung in der Praxis der Kantone sowie der Anbieter und OdAs ist **aktiv** zu fördern. Dafür braucht es einerseits Umsetzungsprojekte. Andererseits ist der gezielte Aufbau von entsprechenden Kompetenzen bei den Akteuren notwendig. Spezifische Kompetenzen braucht es insbesondere für die Umsetzung der im Leitfaden beschriebenen Prozesse sowie für das Beurteilen von Kompetenzen Erwachsener.

### 2. Fragen

#### *2.1 Bedarf für weitere Ausführungen zur Anrechnung in der höheren Berufsbildung*

<b>Bemerkung/Empfehlung</b>
Über die Anrechnung von Bildungsleistungen kann und muss in der höheren Berufsbildung der Zugang und die Durchlässigkeit deutlich verbessert werden. Der vorliegende Leitfaden deckt nur die berufliche Grundbildung ab. Es ist entsprechend sinnvoll und notwendig, einen Leitfaden zu entwickeln, der sich spezifisch auf die höhere Berufsbildung bezieht.



## 2.2 Weitere unterstützende Faktoren bei der Etablierung einer effizienten Anrechnung von Bildungsleistungen

### **Bemerkung/Empfehlung**

-

### 3. Leitfaden

<b>Kapitel</b>	<b>Absatz</b>	<b>Bemerkung/Empfehlung</b>
2	Standort bestimmen	<p>Die Formulierung „Sie gibt danach eine mit den für den Entscheid zuständigen Stellen <u>abgeglichene</u> Empfehlung ab“ suggeriert eine Rollenvermischung.</p> <p><b>Vorschlag SVEB:</b> Satz streichen oder folgende Formulierung verwenden: „Damit die Empfehlungen auch umgesetzt werden, ist eine enge Zusammenarbeit zwischen der Beratungsstelle und die für den Entscheid zuständigen Stellen wichtig.“ (Zit. Kap. 2.2, unterstützende Faktoren).</p>
2.1	Empfehlung SBF1	<p>Da die Instrumente auch Dritten zur Verfügung gestellt werden (was grundsätzlich richtig ist), besteht die Gefahr, dass die von den Erwachsenen zu übernehmenden Kosten für die Beratung nicht - wie gewünscht - tief angesetzt werden. Die Praxis zeigt ausserdem, dass auch tief angesetzte Kosten eine entscheidende Hürde für Beratung darstellen können.</p> <p><b>Vorschlag SVEB:</b> Die Beratung ist kostenlos.</p>